Das europäische Grundrecht auf Datenschutz

* *Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten*.
⇒ Grundrecht auf Datenschutz

* Diese Daten dürfen nur nach Treu und Glauben für festgelegte Zwecke und mit *Einwilligung* der betroffenen Person *oder* auf einer sonstigen *gesetzlich geregelten legitimen Grundlage* verarbeitet werden. Jede Person hat das Recht, Auskunft über die sie betreffenden erhobenen Daten zu erhalten und die Berichtigung der Daten zu erwirken.
⇒ Verbot mit Erlaubnisvorbehalt

* Die Einhaltung dieser Vorschriften wird von einer unabhängigen Stelle überwacht.
⇒ Datenschutz unterliegt einer Kontrolle

From:
https://wiki.uni-wuppertal.de/!ds/ - **ds**

Permanent link:
https://wiki.uni-wuppertal.de/!ds/doku.php?id=europaeisches_ds-grundrecht&rev=1583231511

Last update: **2020/03/03 11:31**